

Ergänzungen zur Haushalt-Optimalschutzversicherung:

In Abweichung von den Allg. Bedingungen für die Haushaltversicherung (ABH 2001)
Artikel 2 Pkt.1.2 gelten ind. Blitzschlagschäden als mitversichert.

In Abweichung von den Allgem. Bedingungen für die Haushaltversicherung (ABH 2001)
Artikel 1 Pkt.2.4 gelten Gebäudeverglasungen (auch Kunststoffverglasungen) der
Versicherungsräumlichkeiten ausgenommen gemeinschaftlich genutzte Räume gemäß
Artikel 3 Pkt. 2.3, ABH 2001 bis zu einem Ausmaß von **10m²** pro Einzelscheibe zw. Element.

In Abweichung von den Allgem. Bedingungen für die Haushaltversicherung (ABH 2001)
Artikel 5 Pkt.2.1.gelten Ceranfelder als mitversichert.

In Abweichung von den Allgem. Bedingungen für die Haushaltversicherung (ABH 2001)
Artikel 4 Pkt. 5 gilt Vandalismus als mitversichert.

In Abweichung von den Allgem. Bedingungen für die Haushaltversicherung (ABH 2001)
Artikel 4 Pkt. 2.3.1 gelten für Geld- und Geldeswerte und Sparbücher folgende
Entschädigungsgrenzen: € 7.500,--, davon freiliegend € 600,--

-
Die Wiederbeschaffung von Dokumenten, Entsorgung von Problemabfall bis max. € 4.000,--,
gilt als mitversichert.

Die Mehrkosten für eine Ersatzwohnung bis 10 % der Versicherungssumme (max. € 7.500,--)
gilt als mitversichert.

Kühlgut ist bis € 600,-- mitversichert.